

konnte, ist Abhilfe erfolgt oder wenigstens Anweisung dazu erteilt. So haben z. B. die verweigerten Abgaben noch weiter gezahlt erhalten und werden sie gezahlt erhalten die Gemeinden: Kreinitz und Gohlis (Gemeindeanlagen), Stiebitz bei Bauzen (Gemeinde- und Kirchenanlagen), Lohmitz bei Freiberg, Lichtensee, Boberfen (Kirchen- und Schulanlagen), Tiefenau (Kirchen- und Armenanlagen), Arnsdorf bei Wilthen, Gnaschwitz, Schwarzauslitz und Bschepa (Gemeinde-, Kirchen- und Schulanlagen), Halsbrücke und Zeithain (Kirchen-, Schul- und Armenanlagen), Spansberg und Rieska (Gemeinde-, Kirchen-, Schul- und Armenabgaben), Schlungwitz (Gemeinde-, Kirchen-, Schul- und Wegebauabgaben), Jacobssthal (Gemeinde- und Wegebauabgaben), überdies noch Schwarzauslitz (Kuhzins), Gohlis und Bschepa (Anlagen für den Nachtwächter).

(Weiterkeit.)

Das Kriegsministerium hat sich sämtliche verweigernde Steuern melden lassen, um sie auf ihre dingliche oder persönliche Art zu prüfen. Die hierzu nötigen Erörterungen und Prüfungen sind noch im Gange, sind noch nicht abgeschlossen. Wir erkennen die Härten, die den Gemeinden aus der Verweigerung früher bezahlter Steuern entstehen, vollkommen an und werden die Abgaben weiter bezahlen, sobald wir sie als dinglich anerkennen können. Diese Anerkennung wird in jedem einzelnen Falle mit dem größten Wohlwollen durchgeführt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Vizepräsident Opitz.

Vizepräsident Opitz: Meine Herren! Ich beantrage, an den gegenwärtigen Gegenstand eine Debatte anzuknüpfen.

Präsident: Wird dieser Antrag auf Besprechung der Interpellation unterstützt? — Ausreichend.

„Beschließt die Kammer die Besprechung der Interpellation?“

Einstimmig.

Das Wort hat Herr Abg. Greulich.

Abg. Greulich: Meine sehr geehrten Herren! Mein verehrter Herr Vorredner hat in vorzüglicher Weise den Rechtsstandpunkt vertreten. Ich will mich jetzt auf die Verwaltungsmaßregeln und auf die allgemeine Lage, wie es in den Gemeinden steht, beschränken.

Der Truppenübungsplatz wurde im Jahre 1875 als damaliger Artillerieschießplatz gegründet. Die Erwerbung des Areals erfolgte in glatter, geregelter Weise durch freihändigen Verkauf. Auf dem damaligen Artillerieschieß-

platze schossen nur unsere 2 Artillerieregimenter, die 12er und die 28er, und die reitende Abteilung. Allerdings waren zu der Zeit Baracken noch nicht vorhanden, und die umliegenden Gemeinden hatten während dieser Zeit volle 3 Monate die Einquartierungslasten zu tragen. Sie fielen gerade in die Zeit, wo alle landwirtschaftlichen Arbeiter, alle Landleute voll zu tun haben, mitten in die Erntezeit. 1878 wurde das Barackenlager in seinen Anfängen gebaut. Man sah, daß die Last, die den Gemeinden durch die Einquartierung auferlegt wurde, nicht in der Art und Weise fortbestehen konnte, und man entschloß sich, das Barackenlager in seinen Anfängen wenigstens für die Artillerie und für die berittenen Truppen zu bauen. Der Bau begann. Natürlich litten unter den kolossalen Fuhren, die für den Bau eines derartigen Etablissements und Stallgebäudes gebraucht wurden, unsere Wege erheblich, und die Gemeinden mußten besondere Ausgaben machen, um die Wegebaulasten zu tragen und die Wege wieder in den Stand zu bringen, wie es erforderlich war. Aber, meine Herren, wir ertrugen das damals gern, da wir wußten, daß wir vor allen Dingen die Einquartierung los wurden. Jetzt kam für unsere Gemeinden das verhängnisvolle Jahr 1895. Die Expropriation wurde vorgenommen, und zwar aus dem vom Staate proklamierten Grunde, sich vor allen Dingen so billig wie möglich unter allen Umständen in den Besitz unserer Ländereien zu setzen, und wir mußten alle mit dem zufrieden sein, was uns damals geboten wurde. Meine Herren! Wir waren alle darin einig, daß wir unsere Ländereien dem Staate zur Verfügung stellen mußten, aber wir waren enttäuscht, daß unsere Ansprüche nicht voll berücksichtigt wurden, daß das, was wir von unseren Vätern ererbt, was wir uns durch fleißige, redliche Arbeit verdient, weder durch Spekulation noch durch andere Machinationen, für nicht vollberechtigt angesehen wurde. Zeithain verlor allein damals durch die Expropriation die Hälfte seiner Ländereien, es verlor damals 482 ha.

Ähnlich erging es den anderen Ortschaften, die ich zu vertreten habe. Hier mußte meiner Ansicht nach unsere sächsische Regierung, da die Expropriation unter ihrem Schutze ausgeführt wurde, so daß sie von den Zuständen vollständig unterrichtet war, eingreifen und die Ruinen der Gemeinden, die übrigblieben, wenigstens davor schützen, daß ihnen die Steuerquellen nicht versiegten. Meine Herren! Das war damals nicht der Fall. Heute befinden sich unsere Ministerien in derselben Lage, daß sie den Ansprüchen des Reiches ebenso machtlos gegenüberstehen, wie wir damals den Expropriationskommissionen machtlos gegenüberstanden.